

SCHULVEREINBARUNG

FÜR DAS ZUSAMMENLEBEN AM ST.-ANTONIUS-GYMNASIUM

geschlossen zwischen

- ... der/dem Lernenden,
- ... den Erziehungsberechtigten der/des Lernenden und
- ... den Lehrkräften und Mitarbeitenden des St.-Antonius-Gymnasiums.

Wir möchten, dass sich alle, die an unserer Schule lernen und arbeiten, **WOHLFÜHLEN**. Natürlich kann nicht alles in allen Einzelheiten festgelegt werden, dennoch müssen auch in unserer Schule von allen bestimmte Regeln eingehalten werden, damit unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten erleichtert wird und ein Höchstmaß an **SICHERHEIT** gewährleistet ist. So sollten alle **RÜCKSICHT** aufeinander nehmen und sich mit Respekt, Anstand und Toleranz begegnen.

I WIE WIR MITEINANDER UMGEHEN

1 An unserer Schule soll man sich wohlfühlen, das heißt ...

- ... wir vermeiden Lärm, Schmutz und Unordnung;
- ... wir verhalten uns umweltbewusst und entsorgen Müll in den dafür vorgesehenen Abfalleimern;
- ... wir tragen dazu bei, die Atmosphäre an unserer Schule angenehm zu gestalten.

2 An unserer Schule sollen Lernende selbstständig und eigenverantwortlich lernen, das heißt ...

- ... wir stören niemanden beim Lernen und Arbeiten;
- ... wir erscheinen vorbereitet zum Unterricht.

3 An unserer Schule soll es menschlich zugehen, das heißt ...

- ... wir unterstützen und helfen einander;
- ... wir lösen Konflikte nicht durch Gewalt, sondern durch Gespräche;
- ... wir verletzen einander nicht durch Worte und Taten;
- ... wir hören einander zu und bemühen uns, die Meinung anderer zu akzeptieren und zu verstehen;
- ... wir versuchen, Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen, ohne anderen zu schaden, und sind auch zu Kompromissen bereit.

4 An unserer Schule soll es gerecht zugehen, das heißt ...

- ... wir gehen freundlich und fair miteinander um;
- ... wir ziehen niemanden vor und benachteiligen auch niemanden;
- ... wir geben jedem die Möglichkeiten, die er zu seiner persönlichen und schulischen Entwicklung benötigt.

5 An unserer Schule wird das Eigentum anderer geachtet, das heißt ...

- ... wir leihen uns Eigentum anderer nur mit deren Einverständnis;
- ... wir gehen sorgsam mit dem Eigentum anderer um, ebenso wie mit Ausstattung und Büchern, die uns die Schule zur Verfügung stellt;
- ... wir geben Geliehenes unaufgefordert und in unversehrtem Zustand an den Besitzer zurück.

6 An unserer Schule muss jeder für die Folgen seines Verhaltens Verantwortung tragen, das heißt ...

- ... wir achten auf die Einhaltung unserer Regeln und sind uns der Konsequenzen bei Regelverstößen bewusst (vgl. Punkt V „Damit unsere Regeln eingehalten werden“).

II ZUSAMMENLEBEN UND ZUSAMMENLERNEN WÄHREND DES UNTERRICHTS

Lernende und Lehrkräfte bemühen sich gleichermaßen um eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit im Unterricht, das heißt ...

- ... wir beginnen stets pünktlich. Zu Beginn des Unterrichts befindet sich jeder an seinem Platz und legt sein Arbeitsmaterial bereit. Als Lernenden bemühen wir uns, zu Beginn der Stunde ruhig zu werden.
- ... falls eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft ist, fragen die Klassensprecherinnen oder Klassensprecher im Sekretariat nach.
- ... Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Die Klassen beachten den Vertretungsplan, der in der Regel am Vortag aushängt und bei WebUntis einsehbar ist, damit ggf. die benötigten Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden. Zur Information über kurzfristigen Vertretungsunterricht sehen in der Sek. I (Jahrgangsstufen 5-10) die Klassensprecherinnen oder Klassensprecher vor Unterrichtsbeginn am Vertretungsplan nach. Die Lernenden der Sek. II (Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2) informieren sich selbst und bearbeiten die gestellten Aufgaben.
- ... wir hören einander zu, lassen einander ausreden und rufen nicht in die Klasse.
- ... wir essen und trinken nicht im Unterricht. Ausnahmen werden mit dem Fachlehrkraft abgesprochen.
- ... wir packen unsere Sachen erst ein, wenn die Arbeit/die Stunde beendet ist.
- ... wir achten als Lehrkraft darauf, dass die Unterrichtsstunden pünktlich beendet werden.

In den Fachräumen, inkl. Sporthalle, -platz gelten die jeweiligen Regelungen der Fachschaften, sie sind Bestandteil der Schulvereinbarung.

III ZUSAMMENLEBEN UND ZUSAMMENLERNEN AUSSERHALB DES UNTERRICHTS

Handy- bzw. Smartphone Nutzung:

Siehe Punkt IV Kurzfassung der Schulregeln: Unterpunkt 9

1 Vor Unterrichtsbeginn

Das Schulleben beginnt schon vor dem Unterricht. Wir wollen allen Lernenden, Lehrkräften und sonstigen Mitarbeitenden des Antons einen positiven Start in den Schultag ermöglichen, deshalb ...

- ... ist das Schulgelände für Lernende ab 7.30 Uhr geöffnet. Bei schlechtem Wetter/Regen steht das Foyer des Neubaus als Aufenthaltsort zur Verfügung.
- ... können alle Lernenden ab 7.45 Uhr das Schulgebäude betreten und sich zu ihren Unterrichtsräumen begeben.
- ... ist das Befahren des Schulgeländes nur mit schriftlicher Genehmigung der Schulleitung gestattet.

Viele Lernende, aber auch Lehrkräfte fahren mit dem Fahrrad zur Schule. Zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Schulgelände...

- ... dürfen Fahrräder auf dem Schulgelände ausschließlich geschoben werden. Das Fahrradfahren ist auf dem Schulgelände auch vor und nach dem Unterricht nicht gestattet.
- ... dürfen Fahrräder nur an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden.
- ... dürfen Fahrräder nicht für den Weg zur Turnhalle benutzt werden, wenn man danach Unterricht im Fachraum hat.

2 In den Pausen

Um effektiv lernen zu können, sind Pausen wichtig. Wir wollen die Pausen für am Schulleben Beteiligte als Regenerations- und Begegnungszeiten gestalten, deswegen ...

- ... verlassen alle Lernenden bei Beginn der großen Pausen umgehend das Schulgebäude und halten sich während der Pausen nicht in Fluren und Treppenhäusern auf. Davon ausgenommen ist das Foyer des Neubaus.
- ... nutzen alle Lernenden in den Pausen ausschließlich die Toiletten im Foyer des Neubaus, jedoch nicht als Aufenthaltsräume. Die Klassenräume werden durch die Fachlehrkräfte in den Pausen immer abgeschlossen.

Der Schulhof und auch das Foyer des Neubaus bieten viele Möglichkeiten, zu spielen, sich zu unterhalten und gemeinsam die Pause zu verbringen. Hier soll jeder die Pause gestalten können, deswegen ...

- ... dürfen Spiele während der Pausen keine Gefahr für beteiligte und unbeteiligte Personen darstellen. Aus diesem Grund ist beim Fußballspielen auf dem Schulhof nur die Nutzung weicher Bälle erlaubt und das Schneeballwerfen verboten.
- ... bestehen in den großen Pausen Einkaufsmöglichkeiten im Bistro.

Der Schulhof und das Foyer sollen als Lebensraum genutzt werden, deswegen ...

- ... werden Abfälle in die bereitgestellten Abfalleimer entsorgt. Dies gilt auch und besonders im Foyer des Neubaus.
- ... ist für die Sauberkeit des Schulhofs und des Foyers wochenweise eine Klasse verantwortlich. Die Übersicht hängt in allen Klassenräumen aus. Die Übersicht für die Reinigung des Foyers befindet sich in der Cloud.

Eine entspannende Pause ist nur eine sichere Pause, deswegen ...

- ... stehen in allen Pausen aufsichtführende Lehrkräfte als Ansprechpersonen in Konfliktsituationen zur Verfügung.
- ... ist es Lernenden der Sekundarstufe I nicht gestattet, während der Pausen das Schulgelände zu verlassen.
- ... steht der Schulsanitätsdienst tatkräftig bereit.
- ... machen sich Lernende erst dann auf dem Weg zur Turnhalle, wenn es zum Pausenende geschellt hat.

3 In Springstunden

Springstunden sind Stunden, in denen kein Unterricht stattfindet oder Unterricht ausfällt. An unserer Schule gibt es Springstunden nur für die Lernenden der Oberstufe. Für den Aufenthalt im Gebäude steht das Schulcafé/Foyer zur Verfügung.

4 Nach Schulschluss

Am Ende eines Schultags wollen alle gerne schnell nach Hause. Damit wir uns auch am nächsten Schultag wohlfühlen...

- ... müssen die Unterrichtsräume nach dem Unterricht in einem sauberen Zustand verlassen werden. Hierfür räumt jeder seinen Arbeitsplatz auf und stellt die Stühle hoch.
- ... fegt der Fededienst noch einmal den Raum, sodass die Reinigungskräfte ihn problemlos wischen können.
- ... achten die zuletzt unterrichtenden Lehrkräfte darauf, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht sowie die Beamer ausgeschaltet sind.

- ... wird ein Unterrichtsraum als Zeichen dafür, dass er dem Reinigungsdienst ordentlich und besenrein übergeben wird, abgeschlossen.
- ... verlassen alle Lernenden nach Unterrichtsende zügig das Schulgebäude.
- ... verhalten sich alle Lernenden an der Bushaltestelle so, dass niemand gefährdet wird.

Immer öfter stellen wir fest, dass Konflikte im Internet ausgetragen werden und dann das Schulleben beeinflussen, deswegen ...

- ... bitten wir alle Lernenden auch in der Freizeit und besonders im Internet die Regeln des friedlichen und rücksichtsvollen Miteinanders zu beherzigen.
- ... stehen bei Fällen von Cybermobbing die Klassen- und Beratungslehrkräfte als Ansprechpersonen zur Verfügung.

5 Schulbesuch und Entschuldigungsregelung

Alle Lernenden sind durch das Schulgesetz zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts verpflichtet, deswegen..

- ... muss ein krankheitsbedingtes Fehlen vor dem Beginn des Unterrichts über einen Anruf beim Sekretariat oder die Eintragung bei WebUntis angezeigt werden.
- ... muss bei Lernenden der Sek. I jedes Versäumnis – auch stundenweise – vom Erziehungsberechtigten unverzüglich mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes im Sekretariat entschuldigt werden. Im Falle einer mündlichen Benachrichtigung der Schule muss eine schriftliche Mitteilung innerhalb von drei Tagen nachgereicht werden.
- ... muss bei Lernenden der Sek. II jedes Versäumnis – auch stundenweise – durch Eintrag im Entschuldigungsbogen unter Angabe des Grundes innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Fehlzeit entschuldigt werden. Nicht volljährige Schüler müssen die Eintragungen vom Erziehungsberechtigten abzeichnen lassen.
- ... müssen sich Lernende, die während der Unterrichtszeit erkranken, von der Lehrkraft der laufenden Stunde beurlauben lassen. Eine schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen.
- ... werden Unterrichtsbefreiungen für die Dauer einer Stunde von der Fachlehrkraft, bis zu zwei Tagen vom Klassenlehrkraft oder Tutor, über zwei Unterrichtstage hinaus von der Schulleitung erteilt.
- ... müssen Unterrichtsbefreiungen vor und nach den Ferien bei der Schulleitung beantragt werden.
- ... müssen Anträge auf Unterrichtsbefreiung so früh wie möglich schriftlich gestellt werden.

6 Bring-Your-Own-Device

Unsere Schule ist Bring-Your-Own-Device-Schule, deswegen...

- ... nutzen alle Lernenden ab Klasse 6 ihr eigenes digitales Endgerät, das mit einem Eingabestift bedienbar ist, im Unterricht.
- ... legen wir besonderen Wert darauf, mit unseren Lernenden die digitale Heftführung und die Nutzung der internen Dienste zu thematisieren.
- ... gelten die in den Klassenräumen ausgehängten BYOD-Regeln für die Nutzung eigener Endgeräte (s. Anlage).

IV KURZFASSUNG DER SCHULREGELN

In Kurzform findet sich die Schulvereinbarung in den Schulregeln wieder:

- 1 Ich begegne allen mit Respekt. Ich verletze niemanden mit Worten oder Taten.
- 2 Ich folge den Anweisungen des Schulpersonals.
- 3 Ich komme pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.
- 4 Ich beteilige mich aktiv am Unterrichtsgeschehen und hindere niemanden zu lernen.
- 5 Ich esse und trinke nicht im Unterricht. Ausnahmen werden mit der Lehrkraft abgesprochen.
- 6 Ich nehme nichts ohne Erlaubnis.
- 7 Ich gehe sorgsam mit meinem und mit fremdem Eigentum um.
- 8 Ich trage zur Sauberkeit und Ordnung unserer Schule bei.
- 9 Handy- bzw. Smartphone Nutzung:
Klassen 5-7:
Handys und Smartphones befinden sich **im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände** ausgeschaltet in der Tasche.
Klassen 8-10:
Handys und Smartphones befinden sich **in allen Schulgebäuden** ausgeschaltet in der Tasche.
Jahrgangsstufen EF-Q2
Handys und Smartphones befinden sich **während des Unterrichts** ausgeschaltet in der Tasche.
- 10 Für unser Bring-Your-Own-Device-Modell gelten die in den Klassenräumen aushängenden Regeln.

V DAMIT UNSERE REGELN EINGEHALTEN WERDEN

Lernende, Eltern und Lehrkräfte haben sich große Mühe gegeben, sinnvolle Regeln zu formulieren, die ein gutes Arbeiten und einen angenehmen Umgang miteinander möglich machen. Deshalb ist es auch nicht cool oder mutig, wenn jemand gegen diese Regeln verstößt.

Wir bemühen uns um Wiedergutmachung, Schadensausgleich und die Aufarbeitung von Versäumtem. Aber alle sollen wissen, dass es Konsequenzen hat, wenn jemand einen anderen verletzt, fremdes Eigentum beschädigt, die gemeinsame Arbeit behindert oder sich anderen gegenüber rücksichtslos oder besonders unfreundlich verhält.

Deshalb gehören folgende Verabredungen über Konsequenzen bei Regelverstößen zu unseren Regeln dazu:

- 1 Es ist die Sache aller, diejenigen, die gegen unsere Regeln verstoßen, auf ihr falsches Verhalten aufmerksam zu machen und um die Einhaltung der Schulordnung zu bitten. Auch im Konfliktfall bemühen wir uns ruhig und sachlich zu bleiben.
- 2 Wenn das Gespräch mit einer Lernenden/einem Lernenden über deren/dessen Verhalten erfolglos bleibt, ist es richtig, eine Lehrkraft um Hilfe zu bitten. Dies darf nicht als „Petzen“ gelten.
- 3 Haben Lernende Kritik am Verhalten einer Lehrkraft, die sich nicht im Gespräch mit dieser ausräumen lässt, so wenden sie sich zunächst an ihre Klassenleitung, danach an die SV-Verbindungslehrkräfte.
- 4 Wer jemand anderem Schaden oder Schmerzen zufügt, ist zu einer angemessenen Wiedergutmachung und Entschuldigung verpflichtet.
- 5 Wenn jemand Schuleigentum oder das Schulgebäude verschmutzt, ist er zur Beseitigung der Verschmutzung – außerhalb der Unterrichtszeit – verpflichtet. Es gibt außerdem rechtliche Regelungen zur Schadensersatzpflicht der Eltern.
- 6 In schweren Fällen, die Punkte 4 und 5 betreffend, werden die Betroffenen zu einem Gespräch gebeten und gemeinsam mit ihnen eine Notiz angefertigt, die zu der Schülerakte genommen wird. Hierüber werden in der Regel die Eltern von der Schule informiert.
- 7 Wer den Unterricht immer wieder stört oder dauerhaft nicht bereit ist, mitzuarbeiten, kann zu einer Arbeit im Zusammenhang mit dem Unterricht oder – nachdem vorher die Eltern informiert wurden – zur Nacharbeit



in der Schule verpflichtet werden. Dies soll dem Zweck der Aufarbeitung von versäumtem Unterrichtsstoff dienen.

- 8 Wenn jemand durch sein Verhalten die Gemeinschaft erheblich belastet, kann er zu besonderen Arbeiten für die Gemeinschaft verpflichtet oder von Vergünstigungen oder der Teilnahme an Schulveranstaltungen ausgeschlossen werden.
- 9 Wenn jemand wiederholt seine Hausaufgaben nicht erledigt, soll dies im Klassenbuch vermerkt und den Eltern mitgeteilt werden. Lernende und Eltern sollen in diesem Fall vom Klassenleitungen beraten werden, wie zukünftig solche Schwierigkeiten zu vermeiden sind.
- 10 Bei einem Verstoß gegen Punkt 9 der Kurzfassung der Schulregeln wird das Gerät von der Lernenden/dem Lernenden ausgeschaltet und der Lehrkraft übergeben. Es wird mit Name, Klasse und Datum beschriftet. Die Lehrkraft gibt das Gerät dann im Sekretariat ab.
Dort können die Geräte beim ersten Mal von den Lernenden persönlich abgeholt werden.
Beim zweiten Mal erfolgt die Abholung bei der Schulleitung.
- 11 Über diese Maßnahmen hinaus gibt es die im Schulgesetz genannten Ordnungsmaßnahmen (SchG § 53), über die eine Disziplinarkonferenz bzw. der/die Schulleiter/in entscheidet.

VI ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Einige Regeln können nicht von uns gestaltet werden! Sie betreffen Aspekte der Sicherheit auf dem Schulgelände und hier gilt:

- 1 Im Brandfall ist sofort Feueralarm zu geben und nach dem „Alarmplan“ der Schule zu verfahren. Bei Feueralarm wird das Gebäude unverzüglich auf dem kürzesten Weg (Fluchtweg) verlassen (siehe Aushang). Bei sonstigen schwerwiegenden Gefahren müssen die Lautsprecherdurchsagen befolgt werden.
- 2 Jeder **Unfall**, der sich auf dem Schulweg, dem Schulgelände oder im Schulgebäude ereignet, ist unverzüglich im Sekretariat, beim Klassenlehrer oder einer Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Hilfeleistungen oder das Herbeirufen von ärztlicher Hilfe hat in jedem Fall Vorrang.
- 3 Bei **Schäden, Beschädigungen und Diebstahl** ist der Hausmeister oder das Sekretariat direkt zu benachrichtigen.
- 4 **Fundsachen** nimmt der Hausmeister entgegen. Dort können sie auch vom Besitzer wieder abgeholt werden.
- 5 **Gefährliche Gegenstände** aller Art (z.B. Messer, Feuerwerkskörper, Laserpointer) dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.
- 6 Das Mitbringen, der Konsum und der Handel mit **Sucht- und Rauschmitteln** sind bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulgelände verboten.

Wir werden immer wieder gemeinsam überprüfen, ob sich unsere Regeln bewährt haben oder ob Änderungen sinnvoll sind. Aber wir achten auch gemeinsam darauf, dass sie von allen eingehalten werden – das ist nicht nur Sache der Lehrkräfte!

Wir haben die Schulvereinbarung zur Kenntnis genommen und verpflichten uns mit unserer Unterschrift jederzeit zur Einhaltung der genannten Regeln und Verpflichtungen. Insbesondere bestätigen wir mit unserer Unterschrift, dass wir auch die Konsequenzen bei Regelverletzungen zur Kenntnis genommen haben.

Lüdinghausen, den ____.

Unterschrift der/des Lernenden

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Stand: 02.11.2022/sk

Anlage:

REGELN ZU UNSEREM BRING-YOUR-OWN-DEVICE-MODELL

„Die Schüler_innen sollen sich mit Gedanken an sich und ihre Mitschüler_innen auf den Unterricht konzentrieren und sich im Umgang mit den digitalen Endgeräten selbst disziplinieren.“

(Zitat aus der Sitzung der SV, in der Schüler_innen Regelvorschläge formulierten, die die Grundlage für dieses Regelwerk bilden)

REGELN FÜR LERNENDE

1. Die digitalen Endgeräte werden in der Schule nur für unterrichtliche Zwecke aktiv genutzt.
2. Die digitalen Endgeräte sind zu Stundenbeginn inaktiv und geschlossen.
3. Die Endgeräte liegen außerhalb der Arbeitsphasen flach auf dem Tisch. Ist dies nicht möglich, ist die Kamera deutlich erkennbar verdeckt.
4. Eigene Geräte sind immer lautlos zu stellen. Dies gilt für Ton- und Vibrationsalarm.
5. Die Lehrkraft entscheidet, wann die digitalen Geräte verwendet werden dürfen.
6. Es dürfen keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Personen erstellt und verarbeitet werden, wenn nicht die ausdrückliche Einverständniserklärung dieser Personen vorliegt.
7. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.
8. Den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes ist Folge zu leisten.
9. Bei Kenntnis von Regelverstößen wenden sich Lernende an eine Vertrauensperson in der Schule wie die Klassenleitung oder die SV-Lehrkräfte.
10. Die Besitzer_innen sind dafür verantwortlich, dass das eigene Gerät auch in den Pausen sicher verwahrt ist.

GRUNDSÄTZE AM ANTON

1. Durch systemgebundene Technologien darf keine Benachteiligung entstehen.
2. Passwörter werden unter keinen Umständen weitergegeben.
3. Medienbildung ist Aufgabe aller Fächer.
4. Verstößt eine Person gegen die oben genannten Regeln, zeigt sie damit, dass sie nicht reif ist für die Nutzung eines digitalen Endgerätes, und kann zeitweilig von der Berechtigung zur Nutzung der eigenen Geräte suspendiert werden.
5. Bei Verstößen gegen die Regeln ist zunächst die Lehrkraft der Unterrichtsstunde zuständig. Bei wiederholten Verstößen folgt die Zuständigkeit der Klassenleitung, dann der Koordinator_innen sowie abschließend der Schulleiterin.